



**Deutsche
Regionaleisenbahn**
GmbH

Deutsche Regionaleisenbahn GmbH • Fechnerstraße 26 • 10717 Berlin

Zentrale
Wilmerdorf
Fechnerstraße 26
10717 Berlin
☎ (0 30) 63 49 70 76
☎ (0 30) 63 49 70 99

E-Mail:
info@regionaleisenbahn.de
www.regionaleisenbahn.de

Datum
28.11.22

Organisationseinheit

Bearbeiter

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben!)

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Sitz: Berlin
HRB 124984 B AG Charlottenburg

Geschäftsführer:
Gerhard J. Curth (Vors. Geschäftsführer)
Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande
Georg Radke (Kfm. Geschäftsführer)
Ronny Däweritz (Techn. Geschäftsführer)

Ust-IdNr.: DE183719406

*Eisenbahninfrastrukturunternehmen
gem. § 6 AEG*

*Gegründet 1993 durch den
Deutschen Bahnkunden-Verband e.V.*



Merkblatt

für die Prüfung von Anträgen zu Medienkreuzungen mit Gleisanlagen der Deutschen Regionaleisenbahn GmbH / Bayerischen Regionaleisenbahn GmbH

Stand: 1. November 2022

Zur Prüfung von geplanten Medienkreuzungen auf technisch korrekte Ausführung werden folgende Unterlagen und Informationen benötigt:

1. Bitte übersenden Sie uns Ihre Unterlagen in dreifacher Ausfertigung und ohne Ordner. Eine Zusendung in digitaler Form als PDF-Datei an planung@regionaleisenbahn.de spart Papier!
2. Das bekannte Antragsformular der DB AG (ausgefüllt).
3. Entwurf für jede Kreuzung mit Längs- und Querschnitt im Maßstab 1:100, der die Beurteilung der Lagebeziehung zwischen Gleis und Medienleitung gestattet.
4. Übersichtsplan im Maßstab 1:500, der die Beurteilung der betrieblichen Verhältnisse an der Kreuzungsstelle zulässt; mit Angabe der Katasterbezeichnungen, die Leitungssachse mit angenäherter Angabe über den Kreuzungswinkel.
5. Bei unterirdischen Verlegungen die Tiefe unter Schwellenoberkante.
6. Die metergenaue Benennung des Bahnkilometers an der Kreuzungsstelle.
7. Einen Auszug aus dem Erläuterungsbericht über das Bauvorhaben mit Nennung der in Aussicht genommenen Bauverfahren.
8. Einer Beschreibung der erforderlichen Einrichtungen und Hilfsmittel sowie den Maßnahmen zum Schutz des Bahnbetriebes.
9. Je nach Medienart Bezeichnung des Nenndrucks, der Spannung, der Leitungsarten, Abmessungen, Rohrdurchmesser,

Isolierungen, Art und Abmessungen der Auflagerungen, Rohrverbindungen, Ausgleichseinrichtungen, Absperr- und Entwässerungseinrichtungen.

10. Baubeginn und -ende sind uns schriftlich anzuzeigen, ebenso Veränderungen im Bauablauf und -verfahren.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt zentral in unserem Hause durch:

Marianne Arnold
planung@regionaleisenbahn.de
Ruf: 0 30 / 63 49 71 20

Vorhandensein weiterer Leitungen

In der Regel können wir auf Grund fehlender bzw. unvollständiger Unterlagen im angefragten Bereich nicht zuverlässig über weitere möglicherweise dort vorhandene Medienkreuzungen Auskunft geben. Die Verlegung von Leitungen sollte deshalb mit der entsprechenden Vorsicht durchgeführt werden (ggf. Handschachtung). Eine Haftung - auch gegenüber Dritten - der DRE ist ausgeschlossen.

Weiterer Verfahrensablauf

Für unsere Prüfungsaufwendungen wird ein Prüfungsentgelt erhoben. Dieses ist vor der eigentlichen technischen und rechtlichen Überprüfung durch Sie zu zahlen.

Stimmt die Deutsche Regionaleisenbahn GmbH dem Bauvorhaben nach Prüfung und ggf. Beauftragung zu, ist ein Gestattungsentgelt in Höhe des Prüfungsentgeltes zu zahlen (evtl. kommen noch zum Beispiel Reisekosten für vor-Ort-Termine dazu).

Bauarbeiten bedürfen in jedem Falle des Abschlusses einer Gestattungsvereinbarung, die Ihnen nach Zahlungseingang zugesandt wird. Vorsorglich weisen wir auf die §§ 63 und 64 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung hin, da es sich bei den durch uns betriebenen Eisenbahnstrecken in der Regel um öffentliche Infrastrukturen handelt. Bauarbeiten sind deshalb ohne den vorherigen Abschluss eines Gestattungsvertrages nicht zulässig!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Regionaleisenbahn GmbH

Preisblatt für die Prüfung und Genehmigung von Leitungskreuzungen und - längsführungen, Stand 1.05.2019

Das Preisblatt bezieht sich auf Leitungskreuzungen bzw. Längsführungen mit Gelände, das sich im Eigentum der DRE / BRE befindet oder von ihr gepachtet wurde. Anwendung analog den Konzernrichtlinien der Deutschen Bahn AG und der Richtlinien zwischen den Konzerngesellschaften der Deutschen Bahn AG sowie die den Dachverbänden der Versorgungsunternehmen in der jeweils neuesten Fassung.

Leitungslängsabmessungen in den nachfolgenden Tabellen beziehen sich auf das Produktenrohr bzw. Leitung, nicht das Schutzrohr (Mantelrohr). Liegen gleichzeitig eine Kreuzung und eine Längsführung vor, so sind beide Vergütungen zu berechnen. Alle genannten Beträge verstehen sich zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer.

Die genannten Beträge gelten nur dann, wenn sich es um ein öffentliches Versorgungsunternehmen handelt.

Stromleitungen				
Leitung bis DN 225		Herstellung (100 %)	Änderung (60 %)	Instandsetzung (50 %)
a) Kreuzungen	ohne Leitungslängsführung	1.280 €	768 €	640 €
b) Längsführungen	Länge von 30 m bis 100 m	384 €	230 €	192 €
	Länge von 100 m bis 300 m	1.280 €	768 €	640 €
	Länge von 300 m bis 600 m	1.921 €	1.153 €	961 €
	Länge von 600 m bis 1000 m	2.562 €	1.537 €	1.281 €
	je weitere angefangene 1000 m	2.562 €	1.537 €	1.281 €

Stromleitungen über DN 225 bis DN 400		Herstellung (100 %)	Änderung (60 %)	Instandsetzung (50 %)
a) Kreuzungen	ohne Leitungslängsführung	2.798 €	1.679 €	1.399 €
b) Längsführungen	Länge von 30 m bis 100 m	839 €	503 €	420 €
	Länge von 100 m bis 300 m	2.798 €	1.679 €	1.399 €
	Länge von 300 m bis 600 m	4.197 €	2.518 €	2.099 €
	Länge von 600 m bis 1000 m	5.596 €	3.358 €	2.798 €
	je weitere angefangene 1000 m	5.596 €	3.358 €	2.798 €

Stromleitungen über DN 400 bis DN 600		Herstellung (100 %)	Änderung (60 %)	Instandsetzung (50 %)
a) Kreuzungen	ohne Leitungslängsführung	4.404 €	2.642 €	2.202 €
b) Längsführungen	Länge von 30 m bis 100 m	1.321 €	793 €	661 €
	Länge von 100 m bis 300 m	4.404 €	2.642 €	2.202 €
	Länge von 300 m bis 600 m	6.605 €	3.963 €	3.303 €
	Länge von 600 m bis 1000 m	8.806 €	5.284 €	4.403 €
	je weitere angefangene 1000 m	8.806 €	5.284 €	4.403 €

Stromleitungen über DN 600 bis DN 1000		Herstellung (100 %)	Änderung (60 %)	Instandsetzung (50 %)
a) Kreuzungen	ohne Leitungslängsführung	4.625 €	2.775 €	2.313 €
b) Längsführungen	Länge von 30 m bis 100 m	1.388 €	833 €	694 €
	Länge von 100 m bis 300 m	4.625 €	2.775 €	2.313 €
	Länge von 300 m bis 600 m	6.937 €	4.162 €	3.469 €
	Länge von 600 m bis 1000 m	9.249 €	5.549 €	4.625 €
	je weitere angefangene 1000 m	9.249 €	5.549 €	4.625 €

Für Leitungen mit einem Durchmesser größer 1000 mm werden Einzelvereinbarungen getroffen.

Telekommunikationsleitungen		
	Herstellung (100 %)	Änderung (50 %)
a) Kreuzungen mit Bahngelände	1.276 €	638 €
a) Kreuzungen mit sonstigem BRE-/DRE-Gelände	638 €	319 €

Wasser- / Abwasserleitungen					
		bis DN 50	bis DN 150	bis DN 400	> DN 400
a) Kreuzungen	ohne Leitungslängsführung	1.371 €	1.836 €	2.998 €	4.718 €
b) Längsführungen	Länge von 30 m bis 100 m	1.371 €	1.671 €	2.878 €	4.599 €
	Länge von 100 m bis 300 m	1.682 €	1.720 €	4.025 €	6.319 €
	Länge von 300 m bis 600 m	1.890 €	2.067 €	4.599 €	8.852 €
	Länge von 600 m bis 1000 m	2.305 €	2.305 €	5.746 €	9.209 €
	je weitere angefangene 1000 m	2.305 €	2.305 €	5.746 €	9.209 €

Gasleitungen				
		bis 1-4 bar (Niederdruck)	höherer Betriebsdruck und	
			bis DN 600	> DN 600
a) Kreuzungen	ohne Leitungslängsführung	1.371 €	4.144 €	4.955 €
b) Längsführungen	Länge von 30 m bis 100 m	1.371 €	4.144 €	4.955 €
	Länge von 100 m bis 300 m	1.724 €	5.746 €	6.915 €
	Länge von 300 m bis 600 m	1.960 €	6.915 €	8.061 €
	Länge von 600 m bis 1000 m	2.186 €	8.061 €	8.743 €
	je weitere angefangene 1000 m	2.186 €	8.061 €	8.743 €